



# Vergaberecht bei Geothermieprojekten

Augsburg, 4. Juni 2024

Robert Kutschick

# Die Themen im Überblick

- I. Einführung ins Vergaberecht
- II. Verfahrensgrundsätze
- III. Bewertungskriterien und Verfahrensarten
- IV. Ablauf des Vergabeverfahrens



# I. Einführung ins Vergaberecht

Definition:

- Recht über die Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen durch die öffentliche Hand und - in engen Grenzen - private Unternehmen

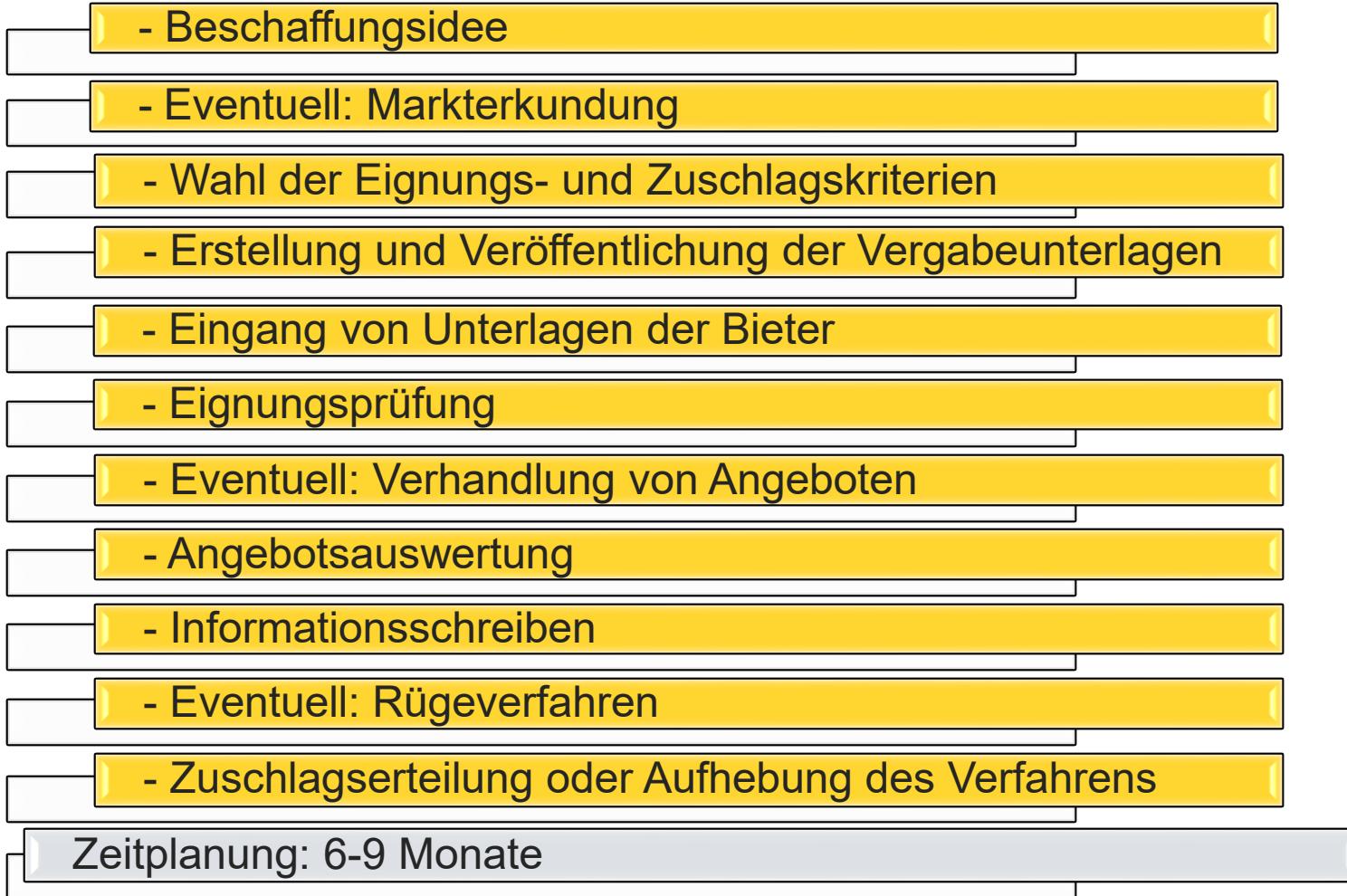
Zweck:

- staatliche Stellen zu wirtschaftlichem Handeln anhalten
- Wettbewerb schützen („Kungelei“ verhindern, Newcomern Chance geben)

Bedeutung:

- Volumen von über 300 Mrd. Euro jährlich in Deutschland
- Volumen von über 1.500 Mrd. Euro jährlich in der EU





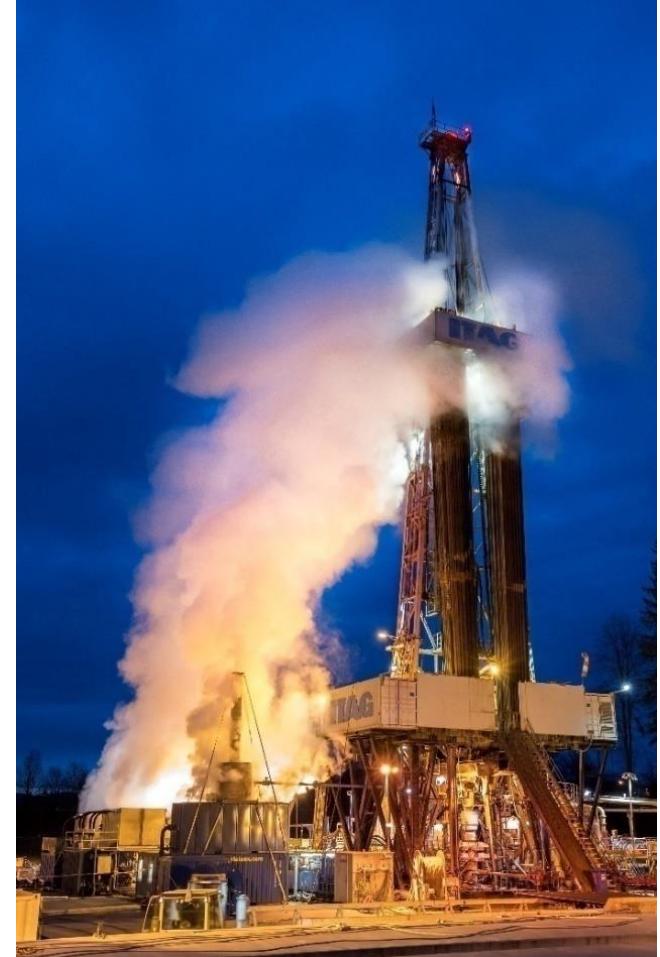
Vergabestrategie  
gründlich planen!



Große Bedeutung  
für das Ergebnis!

## II. Verfahrensgrundsätze

- Transparenzgrundsatz (§ 97 Abs. 1 GWB)
- Gleichbehandlungsgebot (§ 97 Abs. 2 GWB)
- Wettbewerbsprinzip (§ 97 Abs. 1 GWB)
- Eignungsgrundsatz (§ 122 GWB)
- Wirtschaftlichkeitsprinzip (§ 97 Abs. 1 GWB)



### **Transparenzgrundsatz:**

- Ausreichende Information der Bieter
- Nachvollziehbare Gestaltung des Vergabeverfahrens  
(Ablauf, Leistungsumfang, Kalkulationssicherheit)
- Alle bekanntgemachten Wertungskriterien anwenden – und nur diese
- Dokumentation des Verfahrens (Vergabeakte, Vergabevermerke)
- Grenze: Geheimwettbewerb

### **Gleichbehandlungsgrundsatz:**

- Vergabeentscheidung willkürlich, auf sachliche Erwägungen gestützt
- Verbot offener oder versteckter Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit
- Keine Bevorzugung bei Informationsübermittlung
- Keine Mitwirkung befangener Personen
- Keine unterschiedliche Behandlung unvollständiger Angebote
- Grenze: Drittlandsklausel (§ 55 SektVO)

### **Eignungsgrundsatz:**

- Prognose, ob der Bieter seine Leistungen vertragsgemäß erbringen kann
- Wirtschaftliche, finanzielle, technische Situation des Bieters
- Referenzen, Personal, Umsatzzahlen, Ausrüstungsbeschreibung
- Gewerberegister, Erklärung zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Zahlung des Mindestlohns
- Kein drohendes Insolvenzverfahren
- Vorher wahrheitswidrige Angaben oder vertragswidriges Verhalten

## **Wettbewerbsprinzip:**

- Schutz der EU-Grundfreiheiten
- Erreichen der bestmöglichen Konditionen für die öffentliche Hand
- Keine Direktbeauftragung (De-Facto-Vergabe)
- Geheimwettbewerb
- Newcomer nur bei sachlichem Grund ausschließen
- Produktneutrale Ausschreibung
- Keine UWG-Verstöße etc. des Bieters in früheren Vergabeverfahren
- Nachverhandlungsverbot, Preisänderungen nach Angebotsöffnung

### **Wirtschaftlichkeitsprinzip:**

- Zuschlag auf wirtschaftlichstes Angebot (Preis-Leistungs-Verhältnis)
- Ausschluss- und Zuschlagskriterien als Wertungsgrundlage
- Qualität, Gestaltung, Wartungs-/Instandsetzungskosten, Gewährleistungsfrist, Versicherungsschutz, Einstellung Langzeitarbeitsloser der Region
- Keine vergabefremden Kriterien, z.B. rein wohlfahrtsorientierte Effekte (Auftragsbezug!)

## III. Bewertungskriterien und Verfahrensarten

### Eignungs- und Zuschlagskriterien:

- Eignungskriterien sind unternehmensbezogen: Umsatz, Personal, Referenzen
- Zuschlagskriterien sind angebotsbezogen: Preis, Qualität, Vertragsklauseln

### Verfahrensarten:

- Das offene Verfahren ist ein Verfahren, bei dem eine unbeschränkte Zahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wird.
- Das nicht offene Verfahren ist ein Verfahren, bei dem eine beschränkte Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten aufgefordert wird.
- Beim Verhandlungsverfahren wird der Auftrag nach Verhandlungen über eingegangene Angebote vergeben. Der Auftraggeber spricht ausgewählte Unternehmen an, um über die Auftragsbedingungen zu verhandeln.



- Beim offenen Verfahren werden Eignungs- und Zuschlagskriterien mit der EU-Bekanntmachung mitgeteilt, der Bieter gibt alles in einem Gesamtpaket ab
  - Beim nicht offenen Verfahren gibt es zwei Stufen:
    1. Stufe: interessierte Unternehmen (Teilnehmer) weisen ihre Eignung nach
    2. Stufe: geeignete Unternehmen geben ein Angebot ab, das gewertet wird
  - Beim Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gibt es drei Stufen:
    1. Stufe: interessierte Unternehmen (Teilnehmer) weisen ihre Eignung nach
    2. Stufe: geeignete Unternehmen geben ein Angebot ab, das gewertet wird
    3. Stufe: es werden Verhandlungsgespräche geführt, danach finales Angebot
- Wird unser Regelfall sein
- Kleinlosvergabe: bis 1 Mio. Euro pro Los kann der Auftraggeber mehrere Unternehmen direkt auswählen und zur Angebotsabgabe auffordern (maximale Summe der Kleinlose: 20% des Gesamtwertes aller Lose)
- Bietet sich an bei Rig-Inspection, 3.2-Abnahme, Rohreinbauüberwachung



## IV. Ablauf des Vergabeverfahrens

### Beschaffungsidee:

Wir beraten die Auftraggeber in enger Abstimmung mit den Geologen und Bohringenieuren zum geeigneten Beschaffungs- bzw. Vertragskonzept:

- GU-Konzept zur Beschaffung der Tiefbohrungen aus einer Hand
- Beauftragung aller Gewerke der Tiefbohrungen separat
- Mittelweg: Kombination aus GU-Paket(en) und Einzelbeauftragungen



Wir verfügen über von uns entworfene und im Markt bewährte Verträge für jedes Beschaffungskonzept aus einer Vielzahl von Verhandlungen:

- Wir passen unsere Verträge stets an die Bedürfnisse des Auftraggebers an
- Wir kennen die Akteure und deren Verhandlungsspielräume
- Verträge und Verhandlungen bei Bedarf auch in englischer Sprache

## **Markterkundung:**

- Auftraggeber ermittelt, was auf dem Markt verfügbar ist, um seine Bedürfnisse zu decken
- Erlangung von Erkenntnissen, um das Vergabeverfahren und die Vergabeunterlagen optimal gestalten zu können, insbesondere: welche Unternehmen können welche Hürde bei Eignungs- und Zuschlagskriterien erreichen
- Bei markterfahrenen Fachleuten oder bei Unternehmen direkt
- Verboten: Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung und zum Zwecke der Kosten- oder Preisermittlung (§ 26 Abs. 2 SektVO)

## Vergabeunterlagen

- Aufbau:
  - Technischer, kommerzieller, rechtlicher Teil
  - Verfahrensbedingungen, Vertrag, Leistungsverzeichnis, Preisblatt, Technische Vertragsbedingungen, Projektbeschreibung, Zuschlagsmatrix
- Leistung ist eindeutig und erschöpfend zu beschreiben
- Kein ungewöhnliches Wagnis aufzurüden
- Nur ausnahmsweise Alternativpositionen aufnehmen
- Bei optionalen Positionen angeben, ob und wie sie gewertet werden
- Angaben zu den Verhältnissen (Boden, Wasser), Zweck / Funktion

## Leistungsverzeichnis:

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.1.3	32 Wo <b>Turmdrehkran, vorhalten</b> Den vorab angebotenen Kran über den Zeitraum der eigenen Leistungserfüllung vorhalten. Vergütung ab Kranaufstellung und logistischer Freigabe durch die Objektüberwachung bis zur Aufforderung zum Abbau.	.....	.....
1.1.4	1 psch <b>Baustelleneinrichtungsplan</b> Aufstellen eines Baustelleneinrichtungsplans, in Absprache mit dem Bauherrn, der Objektüberwachung und den anderen, zu diesem Zeitpunkt beauftragten Firmen.  Die Vorlage des Plans hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass insb. die verkehrsrechtliche Anordnung vor geplantem Baubeginn vorliegt.	.....	.....
1.1.5	420 m <sup>2</sup> <b>Anmietung öffentlicher Verkehrsraum</b> Anmietung von erforderlichen öffentlichen Verkehrsraum, einschl. Einholen aller hierzu erforderlichen Genehmigungen.  Grundlage hierfür ist ein koordinierter Baustelleneinrichtungsplan. Siehe gesonderte Position.	.....	.....

## Zuschlagsmatrix:

	Gewichtung	Gewichtungsstufen				
		1	2	3	4	5
<b>Preis</b>	<b>4500</b>					
<u>Gesamtsumme Richtbohrservice &amp; BHA</u>		gem. Berechnungsschlüssel: Punkteanzahl = $4500 * (2 - P / P(\min.))$ ; P=Preis <u>Beispiel:</u> Hat ein Bieter mit 1,9 Mio. € einen um 100.000 € höheren Preis als der Preisniedrigste (mit 1,8 Mio. €), so erhält er nach obigem Schlüssel 250 Punkte weniger als der Preisniedrigste				
<b>Qualität</b>	<b>3500</b>					
Technischer / personeller Service	600	600	450	300	150	0
Technische Spezifikationen angebotenes Equipment (u.a. Temperaturbeständigkeit und Vereinbarkeit mit planerisch vorgegebenen Bohrparametern)	1500	1500	1125	750	375	0
Betriebserfahrung des vor-Ort Servicepersonals	1000	1000	750	500	250	0
Abrufzeit / Vorlaufzeit (techn. Equipment)	400	400	300	200	100	0
<b>Leistungsbedingungen</b>	<b>2000</b>					
Haftungsregelungen	300	300	225	150	75	0
Versicherungen (Haftungssummen, Lost-in-hole)	600	600	450	300	150	0
Vergütungsregelung	700	700	525	350	175	0
Allgemeine Akzeptanz des Vertragswerks	400	400	300	200	100	0
<b>Gesamt:</b>	<b>10000</b>	<b>10000</b>				



## Informationsschreiben:

- § 134 GWB :
  - Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren.
  - Ein Vertrag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (sogenannte Stillhaltefrist), Beispiel:  
bei Versendung des Schreibens am 01.06. darf der Vertrag erst am 12.06. unterschrieben werden
- Andernfalls: Vertrag ist unwirksam (§ 135 Abs. 1 GWB)
- Zweck: Gewährung des Primärrechtsschutzes

## **Bieterrügen und Nachprüfungsverfahren:**

- Für die Überprüfung von Entscheidungen der Vergabestelle sind die Vergabekammern zuständig (1 bis 3 pro Bundesland, Vergabekammer Bund), in unserem Fall: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
  - Einrichtung der Verwaltung
  - Vorsitzender + Beisitzer (Befähigung zum Richteramt) + 1 ehrenamtlicher
  - Verfahren: §§ 160-169 GWB, Beiladung, Untersuchungsgrundsatz, mündliche Verhandlung
- Gegen die Beschlüsse der Vergabekammern ist sofortige Beschwerde zum Oberlandesgericht (Vergabesenat) statthaft
- Vor Abschluss des Nachprüfungsverfahrens kann der Auftrag nicht erteilt werden

# Bohrvertragsgestaltung, Verhandlung, Vergabe

- AFK Geothermie GmbH 2008: GU-Konzept
- GEOVOL Unterföhring GmbH 2008 (1. Dublette): GU-Konzept
- Wärmeversorgung Ismaning GmbH 2011: GU-Konzept
- Geothermie Holzkirchen GmbH 2012 (alt): Einzelgewerke
- GEOVOL Unterföhring GmbH 2012 (2. Dublette): GU-Konzept
- BE Geothermal GmbH 2013: GU-Konzept
- Salzburg AG 2014 (Vorbereitung): Einzelgewerke
- Geothermie Holzkirchen GmbH 2015 (neu): Einzelgewerke
- ÜWGeo GmbH 2015: einige Einzelgewerke sowie zwei GU-Pakete
- Stadtwerke München 2016: GU-Paket und 5 Einzelgewerke
- STRABAG AG 2017: GU-Konzept
- Namhaftes deutsches Tiefbohrunternehmen 2019/2020: GU-Konzept
- Namhaftes österreichisches Tiefbohrunternehmen 2020: GU-Vertragsmuster
- MTU Aero Engines AG 2022: GU-Vertrag und 6 Einzelgewerke
- Geoenergie Kirchweidach GmbH 2023: GU-Vertrag und 6 Einzelgewerke



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

[www.sonntag-partner.de](http://www.sonntag-partner.de)

AUGSBURG +49 821 570 58-0

MÜNCHEN +49 89 255 44 34-0

ULM +49 731 966 44-0

NÜRNBERG +49 911 815 11-0

Sonntag & Partner

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte



**SONNTAG**  
Wirtschaftsprüfung. Steuer. Recht.

